



Naturschutzgebiet

Liebe Besucherinnen und Besucher,

dieses Naturschutzgebiet ist ein besonders schutzwürdiger Lebensraum zahlreicher selten gewordener Pflanzen und Tiere. Bitte tragen Sie dazu bei, die Natur in diesem Gebiet besonders zu schonen. Es ist insbesondere verboten:

- das Schutzgebiet außerhalb von befestigten Wegen (mit Ausnahme des Rheinvorlandes von Strom-km 360,5 bis 362) zu betreten.
- Tiere und Pflanzen einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen, zu beunruhigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art (ausgenommen Fahrräder ohne Hilfsmotor und Rollstühle) zu befahren.
- Hunde frei laufen zu lassen.
- zu baden, zu zelten, zu lagern, Wohnwagen oder sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände aufzustellen.
- Feuer anzumachen oder zu unterhalten.
- Flugmodelle oder Modellboote zu betreiben.
- außerhalb gekennzeichneteter Wege zu reiten.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE